

VINKEN · GÖRTZ · LANGE  
UND PARTNER

**VGL /**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

WP/StB Dr. Horst Vinken (bis 2021)

WP/StB Dr. Gerd Götz

WP/StB Stephan Lange

WP/StB Ralf Hülsmann

WP/StB Dirk Weber

WP/StB Jörg Zimmermann

WP/StB Sabrina Böllerschen

StB Dennis Wilschinsky

Kuhlenwall 8

47051 Duisburg

Telefon 0203 992670

Telefax 0203 9926777

mail@vgl-partner.de

www.vgl-partner.de

Amtsgericht Essen PR 1212

**Testatsexemplar**

Jahresabschluss

und Lagebericht

zum

31. Dezember 2023

**Duisburg Business & Innovation GmbH**  
**Duisburg**



WE ARE AN INDEPENDENT MEMBER OF  
THE GLOBAL AUDIT, TAX AND ADVISORY NETWORK

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg

**AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.046,00	22.385,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.872,00	130.451,00
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	6.804,00	6.804,00
	152.722,00	159.640,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	486.926,11	314.533,74
2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.506,26	465,24
	512.432,37	314.998,98
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	542.582,50	552.569,68
	1.055.014,87	867.568,66
	37.063,96	25.677,15
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.244.800,83	1.052.885,81

**PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
	260.000,00	260.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		
	539.727,27	539.727,27
<b>III. Bilanzverlust</b>		
1. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	402.163,70	422.360,84
2. Jahresüberschuss	24.307,69	20.197,14
	377.856,01	402.163,70
	421.871,26	397.563,57
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	381.280,00	267.580,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.825,38	106.055,13
2. Sonstige Verbindlichkeiten	142.329,03	112.191,86
	189.154,41	218.246,99
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	252.495,16	169.495,16
	1.244.800,83	1.052.885,72

## Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	935.420,53	535.318,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.267.417,49	3.511.339,75
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.187.140,74	1.690.183,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	571.260,45	438.851,64
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.464,02	46.048,44
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.366.920,19	1.851.357,35
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	273,72	0,24
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,48	16,82
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-6,19
9. Ergebnis nach Steuern	24.316,86	20.207,14
10. Sonstige Steuern	9,17	10,00
11. Jahresüberschuss	24.307,69	20.197,14
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	402.163,70	422.360,84
13. Bilanzverlust	<u>377.856,01</u>	<u>402.163,70</u>

**Duisburg Business Innovation GmbH**  
Duisburg

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Firma der Gesellschaft lautet „Duisburg Business & Innovation GmbH“. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg unter HRB 4641. Sitz der Gesellschaft ist Duisburg.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft den Jahresabschluss entsprechend der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde daher nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vermerke, die nach den gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Abschreibungen nach der linearen Methode berechnet. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der aktivierte immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf bis zu fünf Jahren. In Vorjahren ist für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 ein Sammelposten gebildet worden, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit je 20 % aufgelöst wird. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis EUR 800,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für ausfallgefährdete Forderungen werden in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die **liquiden Mittel** sind mit dem Nennwert bilanziert.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits geleistete Beträge für Aufwendungen des Folgejahres.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist gemäß § 250 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches für Einnahmen gebildet worden, die vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

### **3. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023**

#### **3.1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens, ausgehend von den Anschaffungskosten, ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB. Dabei handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 18,69 % an der Ruhr:HUB GmbH mit Sitz in Essen.

Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses der Beteiligungsgesellschaft Ruhr:HUB GmbH wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

#### **3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 123) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

### **3.3. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalverpflichtungen (TEUR 242), die Verpflichtung zur Weiterleitung erhaltener Beträge aus dem Projekt Hy Summit (TEUR 68) und Jahresabschlusskosten (TEUR 28).

### **3.4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 133.278,04 (Vorjahr: EUR 83.939,22) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 945,26) ausgewiesen.

## **4. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1. Personalaufwand**

In den Sozialabgaben sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 146.726,33 (Vorjahr: EUR 117.270,94) enthalten.

### **4.2. Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgenommen wird.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1. Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft hat im Jahresdurchschnitt 34 Mitarbeitende beschäftigt.

## 5.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft resultieren aus Miet- und Leasingverträgen und betragen für das Folgejahr TEUR 286. Es handelt sich im Wesentlichen um den im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten der DBI, der eine Festmietzeit von fünf Jahren hat, sowie die Zuschüsse für die Ruhr:Hub GmbH, für die bis September 2025 jährlich TEUR 135 anfallen werden.

Die Gesellschaft ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, bei der mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Beschäftigten bestehen. Die RZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Altersversorgung durch die RZVK wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Hieraus resultieren für das Folgejahr sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 147. Ein sich ggf. ergebender Rückstellungsbedarf ist in Anwendung des diesbezüglichen Bilanzierungswahlrechts in der Bilanz nicht passiviert (Art 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB).

## 5.3. Abschlussprüferhonorar

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 18 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

## 5.4. Geschäftsführung

**Geschäftsführer** der Gesellschaft im Jahr 2023 waren die Herren:

- Rasmus Christopher Beck, Geschäftsführer, Witten, und
- Michael Rüscher, Wirtschaftsdezernent bei Stadt Duisburg, Dortmund (seit 1. März 2023).

Die Geschäftsführer haben im Wirtschaftsjahr 2023 die nachfolgend aufgeführten Gesamtbezüge von der Gesellschaft erhalten:

	<u>Gesamtbezüge</u>
	€
Rasmus Beck	210.289,40
Michael Rüscher	5.200,00

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für auszuzahlende Prämien für Herrn Rasmus Beck in Höhe von TEUR 21 gebildet.

Dem **Aufsichtsrat** der Gesellschaft haben im Jahr 2023 angehört:

- Herr Sören Link (Vorsitzender), Oberbürgermeister, Stadt Duisburg
- Herr Bernd Wortmeyer (stellv. Vorsitzender), GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
- Herr Oliver Beltermann, Ratsherr, Stadt Duisburg
- Frau Getrud Bettges, Ratsfrau, Stadt Duisburg
- Herr Martin Linne, Beigeordneter, Stadt Duisburg
- Herr Bernd Thewissen, Leiter Luftfracht Grieshaber Logistik GmbH
- Herr Thomas Patermann, Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
- Herr Marcus Wittig, Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
- Herr Dr. Joachim K. Bonn, Sparkasse Duisburg AöR
- Frau Dr. Birgit Beisheim, Ratsfrau, Stadt Duisburg
- Herr Dr. Stefan Dietzfelbinger, Niederrheinische IHK zu Duisburg
- Herr Bernhard Osburg, thyssenkrupp Steel Europe AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Wirtschaftsjahr 2023 keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Dem **Beirat** haben im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Mitglieder angehört:

- Herr Bernhard Osburg (Vorsitzender), thyssenkrupp Steel Europe AG
- Herr Dr. Stefan Dietzfelbinger (stellv. Vorsitzender), Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve
- Herr Thomas Diederichs, Volksbank Rhein-Ruhr e.G.
- Herr Dr. Florian Funck, Franz Haniel & Cie. GmbH
- Herr Prof. Dr. Anton Grabmaier, Fraunhofer Institut für Mikroelektronische Schaltungen u. Systeme IMS
- Herr Ulrich Grillo, Grillo-Werke AG
- Herr Lothar Hellmann, Elektro Venn GmbH (Kreishandwerkerschaft Duisburg)
- Frau Heidrun Hövelmann, RheinfelsQuellen H. Hövelmann GmbH & Co. KG
- Herr Guido Kerkhoff, Klöckner & Co SE
- Herr Dr. Marcus Korthäuer, Espera-Werke GmbH (Unternehmerverbandsgruppe e.V.)
- Herr Marcel Abel, Jones Lang LaSalle GmbH
- Frau Dr. Barbara Albert, Universität Duisburg-Essen
- Frau Angelika Wagner, Deutscher Gewerkschaftsbund Region Niederrhein
- Herr Ingo Wald, KROHNE Messtechnik GmbH
- Herr Markus Bangen, duisport - Duisburger Hafen AG
- Herr Peter Vinnemeier, trivago GmbH
- Herr Frank Wittig, Wittig GmbH (Wirtschaft für Duisburg e.V.)
- Herr Reiner Eckhardt, Caramba Chemicals Group.

Die Beiratsmitglieder haben von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

Duisburg, 10. April 2024

Rasmus Beck

Michael Rüscher

**Entwicklung des Anlagevermögens**

Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE			
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	119.048,10	0,00	0,00	119.048,10	96.663,10	9.339,00	0,00	106.002,10	13.046,00	22.385,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.959,21	46.546,02	0,00	362.505,23	185.508,21	44.125,02	0,00	229.633,23	132.872,00	130.451,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen	6.804,00	0,00	0,00	6.804,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.804,00	6.804,00
	<b>441.811,31</b>	<b>46.546,02</b>	<b>0,00</b>	<b>488.357,33</b>	<b>282.171,31</b>	<b>53.464,02</b>	<b>0,00</b>	<b>335.635,33</b>	<b>152.722,00</b>	<b>159.640,00</b>

## Duisburg Business & Innovation GmbH

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Duisburg Business & Innovation GmbH (DBI) verfolgt das Ziel, die räumliche, soziale und wirtschaftliche Struktur der Stadt Duisburg zu verbessern. Zu diesem Zweck entwickelt und bearbeitet die DBI Innovationsprojekte.

Die DBI ist die Wirtschaftsentwicklerin für Duisburg. Ziel der DBI ist es, innovativ, visionär und unternehmerisch aktiv zu sein. Leitlinie allen nachhaltigen Handelns sind stets Klimaschutz und Digitalisierung. Dabei geht sie als Impulsgeberin voran und schafft werthaltige und zukunftsträchtige Standortfaktoren. Diese werden durch Projekte und Dienstleistungen in den Unternehmenseinheiten („Hubs“) Citymanagement & Quartiersentwicklung, Digitales & Events, Fachkräfte & regionale Kooperation, Innovation & Start-Ups, Internationalisierung, Projektentwicklung, Unternehmens- und Investorenservice, Unternehmenskommunikation & Standortmarketing sowie Wasserstoff & Nachhaltigkeit umgesetzt.

#### 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

##### a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die DBI ist aufgrund ihrer Hauptfinanzierung durch die öffentliche Hand nur mittelbar von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen betroffen.

Im besonderen Maße relevant für die Finanzierung der DBI ist der Kommunalhaushalt der Hauptgesellschafterin Stadt Duisburg. Der im November 2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Haushalt 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 sind, wie bereits ununterbrochen seit 2016, planerisch ausgeglichen.<sup>1</sup>

##### b) Geschäftsverlauf

Die finanziellen Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ergeben sich aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über vertraglich vereinbarte Gesellschafterzuschüsse und ist damit nicht unmittelbar an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gekoppelt.

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung der Stadt Duisburg vom 10. Januar 2024, Online im Internet, URL: [https://www.duisburg.de/guiapplications/newsdesk/publications/Stadt\\_Duisburg/102010100000236783.php](https://www.duisburg.de/guiapplications/newsdesk/publications/Stadt_Duisburg/102010100000236783.php)

### c) Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Abweichung TEUR
Gesellschafternachschüsse	3.600	3.231	369
Übrige Erträge	1.603	816	787
Personalaufwand	-2.758	-2.129	-629
Übriger Aufwand	-2.421	-1.898	-523
Jahresergebnis	24	20	4

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 24 aus.

Für die Aufgaben der DBI wurden im Berichtsjahr **Gesellschafternachschüsse** in Höhe von TEUR 3.600 zur Verfügung gestellt. Die Nachschüsse erhöhen sich gemäß Gesellschaftsvertrag bis zum Jahr 2025 jährlich sukzessive.

Die Erträge aus Messebeteiligungen fielen 2023 höher aus als in den Vorjahren, da im Geschäftsjahr insbesondere für den Auftritt auf der EXPO REAL neue Mitausstellende gewonnen werden konnten.

Die Steigerung der **Projekterträge** und der **Umsatzerlöse** sind wichtige Elemente der Finanzierungsstrategie der DBI. Diese fließen in Innovationsprojekte und erhöhen die Handlungsmöglichkeiten der DBI über die Basisfinanzierung hinaus. Im Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung erhebliche zusätzliche Mittel sowohl als Mittelzusage als auch als Auszahlung einwerben können.

Der **Personalaufwand** ist der mit Abstand größte Aufwandposten. Im Geschäftsjahr 2023 sind, dem Stellenplan und Beschlüssen des Aufsichtsrates entsprechend, Neueinstellungen zu sowohl geplanten Stellen als auch zusätzlichen Projektstellen erfolgt. Geplante Neueinstellungen waren eine Projektassistentin sowie ein Projektmanager im HUB Unternehmenskommunikation & Standortmarketing. Im Bereich der Projektstellen wurden drei neue Projektmanager\*innen für die Ausweitung des Citymanagements in die Stadtteile sowie je ein/e Projektmanager\*in für die Projekte Accelerate GDT sowie Zirkuläre Wertschöpfung eingestellt.

Für die Umsetzung und Bearbeitung neuer Projekte und Aufgaben sowie deren konsequenter Weiterentwicklung in einem dynamischen Umfeld fallen entsprechende Kosten an, die sich im Anstieg der **übrigen Aufwendungen** widerspiegeln.

### d) Finanzlage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt aufgrund der eingezahlten Nachschüsse der Anteil der liquiden Mittel (=Finanzmittelfonds) an der Bilanzsumme 43,6 %.

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	24	20	4
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	46	7
+ Zunahme der Rückstellungen	113	125	-12
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-208	-211	3
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55	283	-228
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>37</b>	<b>263</b>	<b>-226</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-47	-75	28
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-6	6
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-47</b>	<b>-81</b>	<b>34</b>
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-10</b>	<b>182</b>	<b>-192</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	553	371	182
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>543</b>	<b>553</b>	<b>-10</b>

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Nachschüsse auf TEUR 3.600 gestiegen. Im Jahr 2024 ist beabsichtigt, dass die Stadt Duisburg die Nebenleistungspflichten um weitere TEUR 500 erhöht. Bis zum Jahr 2025 sollen die Nebenleistungspflichten für die Basisfinanzierung auf TEUR 4.000 gemäß Gesellschaftsvertrag sowie ergänzender Ratsbeschlüsse erhöht werden.

### e) Vermögenslage

	2023		2021		Abweichung
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	153	12,3	160	15,2	-7
Flüssige Mittel	543	43,6	553	52,5	-10
Übrige Aktiva	549	44,1	340	32,3	209
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.245</b>	<b>100,0</b>	<b>1.053</b>	<b>100,0</b>	<b>192</b>
Eigenkapital	422	33,9	397	37,7	25
Rückstellungen	381	30,6	268	25,5	113
Übrige Passiva	442	35,5	388	36,8	54
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.245</b>	<b>100,0</b>	<b>1.053</b>	<b>100,0</b>	<b>192</b>

Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 81). Dieser Betrag wurde im Wesentlichen für Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgewandt.

Die DBI ist zu rd. 33,9 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren Personalverpflichtungen und Verpflichtungen für ausstehende Eingangsrechnungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen.

### Gesamtbeurteilung der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Zusammenfassend zeigte sich im Berichtsjahr aus Sicht der Geschäftsführung eine zufriedenstellende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als weiterhin geordnet dar. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### 3. Chancen- und Risikobericht

#### a) Finanzierungsrisiken

Die Finanzierung des Geschäftsjahrs 2024 und der Folgejahre ist gesichert. Durch die weitere Erhöhung der Nachschüsse ist weiterhin mit einem positiven Geschäftsergebnis zu rechnen.

#### b) Liquiditätsrisiken

Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Die Risikobewertung erfolgt auf der Grundlage regelmäßiger Liquiditätsfeststellungen.

c) Personalrisiken

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter\*innen ist entscheidend für den Erfolg der DBI. In einem dynamischen Projektumfeld wachsen einerseits die Anforderungen an die derzeitigen Mitarbeiter\*innen; andererseits besteht die Notwendigkeit, am Markt geeignetes Personal für die Wahrnehmung des erweiterten Aufgabenspektrums zu rekrutieren. Die Personalbemessung der Gesellschaft wird nach eigener Einschätzung, orientiert an den Projektinhalten, durchgeführt. Die Gewinnung und Bindung von hoch qualifizierten Mitarbeitenden ist eine Herausforderung für die DBI, die aber aktiv und bisher erfolgreich bearbeitet wird.

d) Risikomanagement

Die Risikomanagementaktivitäten haben zum Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten, zu steuern und mit zielgerichteten Maßnahmen zu minimieren. Die derzeit etablierten Strukturen und Kontrollen entsprechen der Größe der DBI und sind ausreichend, wesentliche, insbesondere finanzielle, Risiken rechtzeitig zu erkennen. Im Geschäftsjahr wurde weiter an der Etablierung und Fortentwicklung interner Strukturen gearbeitet, um etwaigen Risiken noch effektiver und zielgerichteter begegnen zu können. So wurde im Jahr 2022 die Einführung einer angemessenen Compliance-Struktur (Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie Einrichtung einer Ombudsstelle) bei der DBI abgeschlossen.

e) Chancen

Die in den kommenden Geschäftsjahren deutlich steigenden Nachschüsse sowie die geplante Co-Finanzierung von Projekten eröffnen weiterhin neue Wachstums- und Handlungschancen.

Die Gesellschaft ist ein wesentlicher Akteur bei der Umsetzung Duisburger Projekte von hoher Bedeutung, so zum Beispiel in den Projekten des 5-Standorte-Programms (Cellport, Technologiequartier Wedau und der Neuorganisation der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung).

Für die Ausweitung des Citymanagements auf die Stadtteilzentren hat die DBI einen Zuschuss von Stadt für den Zeitraum von zunächst zwei Jahren erhalten. Auf Basis eines strategischen Handlungskonzeptes entwickeln die Quartiersmanager\*innen kreative Lösungen für die Nachnutzung von Ladenlokalen und der Unterstützung des lokalen Einzelhandels. Ab dem Jahr 2024 bietet ein eigenes Ladenlokal in der Innenstadt einen zentralen Kontaktpunkt des Citymanagements vor Ort.

Die Aktivitäten des wachsenden Vereins Hy.Region.Rhein.Ruhr e. V. sowie des Hubs Wasserstoff und Nachhaltigkeit werden konsequent ausgebaut. Der Hub-Manager wird seit diesem Jahr um eine Projektmanagerin Wasserstoff unterstützt. Neben dem Ausbau des Hy.Summit Rhein.Ruhr werden neue Formate zur Artikulierung der Interessen einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Transformation entwickelt.

Die DBI hat die Regionalagentur NiederRhein neu aufgestellt und bewirbt sich im Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft für ein weiteres Jahr. Hierdurch konnte das Thema Fachkräfte bei der DBI verankert und mit entsprechenden Angeboten für Unternehmen aus Duisburg und der Region hinterlegt werden. Mit einer Verfestigung des Projekts kann ein weiterer Ausbau der Kompetenz im Bereich Fachkräfte einhergehen.

Die DBI hat bereits im Jahr 2022 erfolgreich begonnen, die Duisburger Aktivitäten im Start-up- und Innovationsbereich mit dem Leuchtturmprojekt „garage DU“ zielgerichtet zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Ziele von garage DU sind u. a. die Förderung der Fortschrittwahrnehmung

Duisburgs als Stadt mit digitaler Zukunft und die Positionierung als innovativer Standort durch die gezielte Verknüpfung von führenden Technologie-Start-ups mit hiesigen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist an dem Projekt „DWNRW – HUBs“ beteiligt. Es handelt sich dabei um ein von der Landesregierung gefördertes Projekt, um Start-ups sowie den digitalen Wandel in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu unterstützen.

Die DBI beteiligt sich erfolgreich an den EU-Interreg-Förderprojekten „Accelerate GDT“ zur Vernetzung von Städten und Wissenschaft“ im Feld der ökologischen und ökonomischen Transformation sowie „ASSET“, das sich mit dem Ausbau des Clusters der Zirkulären Wertschöpfung in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Deutschland beschäftigt.

Die DBI entwickelt gemeinsam mit den WBD weitere Angebote des Netzwerks „Circular Rhein.Ruhr“ zur zirkulären Wertschöpfung und baut dieses mit Fokus auf die Cluster Bauen und Metalle aus.

Der „International Hy.Summit.Rhein.Ruhr“ wird gemeinsam mit anderen Ruhrgebietsstädten in diesem Jahr zum zweiten Mal veranstaltet. Er soll an die erfolgreiche Kombination von Beiträgen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung anknüpfen.

#### 4. Prognose

Die DBI konnte durch höhere Zuschüsse und Fördermittel ihr Leistungsangebot weiter ausbauen. Das Sofortprogramm Innenstadt und das Citymanagement in der Innenstadt und den Bezirken sowie die garage DU, die Regionalagentur und das Regionalmanagement sowie das 5-Standorte-Programm wurden um die Interreg-Projekte Accelerate GDT und ASSET sowie das Netzwerk Circular Economy ergänzt.

Die DBI hat ihre Internationalisierungsaktivitäten in den Kernziel- und -quellmärkten China, Türkei, Niederlande und Israel durch regelmäßige Delegationen und Innovationsbrücken ausgebaut und verfolgt eine Verstetigungsstrategie, die explorativ weitere Länder mit Anknüpfungspunkten für die Duisburger Wirtschaft wie die USA und Norwegen untersucht. Sie empfängt regelmäßig Delegationen der Partner aus den oben genannten Ländern.

Die DBI hat im letzten Jahr die Duisburger Auftritte auf den Immobilienmessen EXPO REAL in München, der MIPIM in Cannes und der POLIS Convention in Düsseldorf sowie auf der Startup-Messe Smart City Expo World Congress in Barcelona organisiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wird gemäß des durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2023 genehmigten Wirtschaftsplans mit Nachschüssen in Höhe von insgesamt TEUR 4.300 gerechnet (Stadt Duisburg: TEUR 3.300, DVV GmbH, WBD, GEBAG und Sparkasse Duisburg je TEUR 250). Die Planung der Gesellschaft für das Jahr 2024 geht von einem Jahresüberschuss von TEUR 40 aus.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 ist gemäß Personalplanung die Einstellung von mehreren Fachkräften vorgesehen. Zur Umsetzung von geförderten Projekten werden mit öffentlichen Fördermitteln finanzierte Projektstellen eingerichtet, welche sich nach Art und Umfang an der jeweiligen Bewilligung orientieren.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit Investitionen in Höhe von TEUR 55 gerechnet, die im Wesentlichen für die technische Ausstattung und die Büroeinrichtung eingesetzt werden sollen. Durch das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens sind die Kapazitätsgrenzen der derzeitigen Räumlichkeiten erreicht. Daher wird ein Umzug in Räumlichkeiten mit höheren Kapazitäten erforderlich. Aufgrund des Mietniveaus für geeignete Büroräumlichkeiten in Duisburg und des vergrößerten Raumbedarfs ist mit einem höheren Mietzins sowie Investitionen für Büroausstattungen zu rechnen.

Duisburg, den 10. April 2024

Rasmus Beck

Michael Rüscher

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehöri- gen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestä- tigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei- ten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht

mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. April 2024

**VINKEN • GÖRTZ • LANGE • UND PARTNER**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ök. Sabrina Böllerschen  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.